

§ 3 Mitgliedschaft

1. Der Verein selbst ist Mitglied des Württembergischen Landessportbundes und des Tischtennisverbandes Württemberg-Hohenzollern.
2. Mitglied des Vereins kann jede Person, welche das 17. Lebensjahr vollendet hat, sowie auch juristische Personen werden. Kinder und Jugendliche unter 17 Jahren können gleichfalls Mitglied des Vereins werden. Sie haben jedoch kein Stimmrecht. Über die Aufnahme eines Mitglieds entscheidet der Vereinsvorstand, der in Zweifelsfällen eine Entscheidung des Hauptausschusses herbeiführen kann. Die Beitrittserklärung muss schriftlich erfolgen. Mit der Aufnahme unterwirft sich das Mitglied der Satzung des Vereins und derjenigen Verbände, denen der Verein angeschlossen ist. Die Austrittserklärung zum Jahresende muss schriftlich bis spätestens 01.12. des Jahres beim Vorstand erfolgen.
3. Ehrenmitglieder werden auf Vorschlag des Hauptausschusses durch die Mitgliederversammlung ernannt.
4. Der Ausschluss eines Mitglieds kann durch den Hauptausschuss beschlossen werden, wenn triftige Gründe vorliegen. Als solche gelten insbesondere unehrenhaftes Verhalten, grobe Verstöße gegen sportliche Gesetze, Nichtbezahlung von Mitgliedsbeiträgen usw.

§ 4 Mitgliedsbeiträge

Die Höhe des Mitgliedsbeitrags beschließt die Mitgliederversammlung. Es wird unterschieden in Beiträge für Aktive, Passive, Jugendliche und Familien, wobei der Familienbeitrag die Höhe von 1 Aktiven + 2 Jugendlichen nicht übersteigen darf. Der Familienbeitrag beinhaltet die Eltern und die dazugehörigen Kinder unter 18 Jahren. Der Hauptausschuss entscheidet auf Antrag, welcher Personengruppe das Mitglied zugehört. Auf Antrag kann der Beitrag gemindert werden, hierüber entscheidet ebenfalls der Hauptausschuss. Der Antrag muss bis zur Jahreshauptversammlung vorliegen. Die Beiträge werden jährlich vom Kassier eingezogen und zwar jeweils im Februar eines jeden Jahres.

Bei Vereinsbeitritt bis 30.06. des Jahres, ist der volle Beitrag zu entrichten, ab dem 01.07. des Jahres der halbe Beitrag.

Mitglieder, die bisher am Abbuchverfahren nicht teilnehmen, entrichten ihre Beiträge im Februar jeden Jahres auf das Vereinskonto IBAN-Nr. DE82 6225 0030 0005 1390 62 bei der Sparkasse Schwäbisch Hall, BIC SOLADES1SHA, oder beim Vorstand, Kassier oder Jugendleiter in bar.

Zur Deckung der Mehrkosten bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich 10% des zu entrichtenden Beitrags, mindestens jedoch 5.- € (in Worten: fünf EURO) zu zahlen.

Bei Mahnungen werden Mahngebühren erhoben. Bleibt ein Mitglied trotz Mahnung im Rückstand, so kann der fällige Betrag nebst Nebenkosten und einer in der Höhe vom Hauptausschuss festzusetzenden Mahngebühr eingezogen werden.

Gesuche um Erlass bzw. Ermäßigung des Mitgliedsbeitrages werden vom Hauptausschuss entschieden. Ehrenmitglieder sind von der Bezahlung des Mitgliedsbeitrags befreit.

Ansprechpartner: Vorstand

Sebastian Amend, Im Häuslesäcker 2, 74538 Rosengarten, Tel: 016090791306